

Grundsatzerklärung

zum Schutz der Menschenrechte

Der Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen entlang der Lieferketten ist freenet ein wichtiges Anliegen. Die freenet AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und treten für die Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards ein. Aufgrund der herausragenden Rolle der Lieferkette für ihr Geschäftsmodell stellt freenet entsprechende Anforderungen auch an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner.

Standards

freenet folgt bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der natürlichen Ressourcen den nachfolgenden nationalen und internationalen Standards. Diese Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch entlang der Lieferketten.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland

Risikoanalyse und Maßnahmen

In Weiterentwicklung der bisherigen Lieferanten Due Diligence ist freenet im Jahr 2022 dazu übergegangen, ihre Lieferanten systematisch auf menschen- und umweltrechtliche Risiken zu untersuchen. Diese Risikoanalyse wird künftig jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Kommen dabei Risiken zum Vorschein, so gewichtet und priorisiert freenet diese und tritt ihnen mit angemessenen Maßnahmen entgegen.

freenet ist operativ grundsätzlich nur in Deutschland tätig und beschafft - von nur sehr wenigen Ausnahmen abgesehen - Waren und Dienstleistungen von deutschen und europäischen Unternehmen, deren menschenrechts- und umweltbezogenes Verhalten keinen wesentlichen Bedenken begegnet.

Die mit freenet verbundenen Lieferketten sind sowohl bei Endgeräten als auch bei Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, komplex und für uns nur sehr eingeschränkt nachvollziehbar. Zudem sind freenets Lieferanten oft Unternehmen, die eine hohe Marktmacht besitzen, so dass freenets Einflussmöglichkeit auf diese Geschäftspartner praktisch begrenzt ist.

Vor dem Hintergrund der von freenet beschafften Waren und Dienstleistungen nimmt freenet bei der Risikoanalyse insbesondere die folgenden menschenrechtlichen bzw. umweltbezogenen Risiken in den Blick:

- Kinder- und Zwangsarbeit
- Unangemessenem Arbeitsschutz
- Verwehrung von Koalitionsfreiheit
- Widerrechtliche Ungleichbehandlung
- Vorenthalten angemessenen Lohns
- Umweltverschmutzung mit schädlichen Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen

Zur Durchsetzung der Standards wirkt freenet darauf hin, gemeinsam mit ihren Lieferanten über die vertragliche Einbeziehung ihres Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Supplier Code of Conduct) und individuelle risikobezogene Vertragsklauseln den Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen zu verbessern. freenets Geschäftspartner werden angehalten, auch ihre Lieferanten auf die relevanten nationalen und internationalen Standards zu verpflichten.

Sollte freenet in ihrer Wertschöpfungskette wesentliche Verletzungen der nach den genannten Standards geschützten menschen- oder umweltrechtlichen Vorgaben identifizieren, wird freenet bei ihren Lieferanten auf deren Beseitigung hinwirken oder die Geschäftsbeziehung suspendieren bzw. beenden.

Beschwerdeverfahren

freenet unterhält ein Beschwerdesystem, das jedermann offensteht, um Hinweise auf Verletzungen der geschützten Rechtspositionen zu melden. Die Hinweisgeber haben die Möglichkeit, ohne Offenlegung ihrer Identität Hinweise zu geben. freenet setzt sich dafür ein, die Hinweisgeber vor Repressalien aufgrund der Meldung zu schützen.

Organisation

Für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Durchsetzung der Standards trägt der Vorstand der freenet AG die Verantwortung. Der Menschenrechtsbeauftragte organisiert die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der freenet AG und den verbundenen Unternehmen und berichtet darüber mindestens jährlich an den Vorstand.

Berichterstattung

freenet berichtet jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vorangegangenen Geschäftsjahr und veröffentlicht diesen Bericht auf der Internetseite www.freenet.ag.

Büdelsdorf, im Jahr 2023

freenet AG

Der Vorstand